

Informationsblatt
Nachweis von Lateinkenntnissen
Romanistik: B. Ed., M. Ed.

Am **1. April 2020** tritt die

Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter

in Kraft. Für Studierende, die ihr lehramtsbezogenes Hochschulstudium in dem Fach **Französisch**, dem Fach **Italienisch** oder dem Fach **Spanisch**

ab dem 1. April 2020

aufnehmen, ist für die Aufnahme des lehramtsspezifischen Schwerpunkts Gymnasien sowie für den Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien kein Latinum mehr nötig. Stattdessen sind die für das Studium notwendigen Lateinkenntnisse jeweils in den

Modulen 3 und 4,

die für den Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien notwendigen Lateinkenntnisse

im jeweiligen Modul 7

zu erwerben.

Für Studierende, die **vor** dem 1. April 2020 ihr lehramtsbezogenes Hochschulstudium in dem Fach Französisch, dem Fach Italienisch oder dem Fach Spanisch aufgenommen haben, gelten für die Anerkennung der Hochschulprüfungen des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien die bisherigen Bestimmungen. Sie können jedoch auf Antrag die jeweils für die Aufnahme des lehramtsspezifischen Schwerpunktes Gymnasium und für den Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien geforderten Lateinkenntnisse durch Vorlage von Bescheinigungen der Universität über die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen der Universität nachweisen. Der Antrag ist an das Prüfungsamt der romanistischen Fächer zu richten und kann

ab dem 1. April 2020

gestellt werden.

Am Mittwoch, 11. Dezember 2019 findet um 18 Uhr in [P102](#) eine entsprechende

Informationsveranstaltung

statt. Bitte sehen Sie daher von Rückfragen ab.

Prof. Dr. Sylvia Thiele
Dekanin des Fachbereiches 05

Prof. Dr. Dietrich Scholler
Geschäftsführender Leiter des Romanischen Seminars

Mainz, im November 2019